

Anlage 1

Leistungsbeschreibung in der Fassung vom: 18.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
 - 2.1.1 Zielgruppe
 - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
 - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
 - 2.2.2 Ziele
 - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
 - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
 - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
 - 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive
 - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
 - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
 - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
 - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen
 - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
 - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
 - 2.3.4 Fortbildung und Supervision
 - 2.3.5 Versorgung
 - 2.3.6 Raumangebot

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

4. Personelle Ausstattung

Individuelle Leistungsbeschreibung

Einrichtung: (Name, Adresse)	Haus St. Josef, Kinderheimstraße 38, 94124 Büchlberg
Ort der Leistungserbringung:	Büchlberg
Einrichtungsart:	Individuell Geschützte Clearingwohngruppe Don Bosco nach § 1631b BGB und §1631b Abs.2 BGB
Anzahl Gruppen und Plätze:	1 Gruppen und 8 Plätze

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigramms)

Das Haus St. Josef versteht sich als Dienstleistungsträger für eine Reihe von Angeboten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie der Hilfe für junge Volljährige und Familien. Im Einzelnen sind dies

- stationäre Hilfen, wie
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gemäß § 34 SGB VIII
- Heilpädagogische Wohngruppen (HWG)
- Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder (HKG)
- Individuell Geschützte Clearingwohngruppen (IGC) nach § 1631 b BGB und §1631b Abs.2 BGB
- Heilpädagogische Intensivgruppen (HIG)
- Heilpädagogische Wohngruppen für Mädchen (HMG)
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII
- ambulante Hilfen, wie
Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII
Soziale Trainingskurse gemäß § 52 SGB VIII

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII ist in allen stationären und teilstationären Hilfen enthalten.

Die folgende Seite fasst die Maßnahmen als Gesamtübersicht zusammen.

Regionales Zentrum der Erziehungshilfe

Haus St. Josef



Wir bieten **differenzierte Hilfeformen** für junge Menschen in unterschiedlichen Notsituationen an. Als Einrichtung mit **heilpädagogischen Rahmenbedingungen** verfügen wir über einen qualifizierten Fachdienst, der psychologische, heilpädagogische, sozialpädagogische sowie freizeit- bzw. erlebnispädagogische **Angebote** (jungen- bzw. Mädchenspezifisch) entwickelt und bereitstellt.

Heilpädagogische Intensivgruppen

- 2 Gruppen
15 Plätze
10 – 17 Jahre
(männlich)

in Ausnahmefällen mit richterlichem Beschluss nach § 1631 b BGB möglich

Individuell Geschützte Clearingwohngruppe

- 1 Gruppen
8 Plätze
10 – 17 Jahre **(männlich)**
mit richterlichem Beschluss nach § 1631 b BGB und §1631 b Abs. 2 BGB

Heilpädagogische Wohngruppe für Kleinkinder

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
2 – 10 Jahre (gemischt-geschlechtlich)
- **1 Inobhutnahmeplatz**

Heilpädagogische Wohngruppen

- 1 Wohngruppe
9 Plätze
nur für Jungen ab 14 Jahren
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder /Jugendliche von 6 – 15 Jahren **nur für Jungen**
- 1 Wohngruppe
9 Plätze
für Kinder/Jugendliche von 3 – 16 Jahren **(gemischt-geschlechtlich)**
- 2 Wohngruppen
18 Plätze
nur für Mädchen von 8 – 18 Jahren
- In allen 5 Wohngruppen:
1 Inobhutnahmeplatz

Flexible Hilfen

- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (insgesamt 8 Plätze) mit 10 Betreuungsstunden pro Woche
- Soziale Trainingskurse
- Soziale Gruppenarbeit für junge Menschen bis 21 Jahre

Zusätzliches Angebot:

- AAT©/CT©
- Entspannungstherapien
- Spieltherapie
- Erlebnispädagogik
- Psychotherapeutisches Einzelsetting
- Traumapädagogik
- Sporttherapie
- Kunsttherapie
- Kita St. Josef

Diese Hilfen zur Erziehung werden mit den Sorgeberechtigten bzw. den zuständigen Vormündern der Jugendämter und den Betroffenen **gemeinsam** mit dem Jugendamt und uns im Rahmen eines **Hilfeplanverfahrens** vereinbart und gestaltet.

Ziel aller Angebote ist die **Förderung** der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen, die **Unterstützung** und **Beratung** der Erziehungsberechtigten.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Für o.g. Hilfearten sind folgende Leitungsanteile der Gesamteinrichtung installiert:

HWG	0,750 (siehe Punkt 4)
HMG	0,500 (siehe Punkt 4)
HKG	0,250 (siehe Punkt 4)
IGC	0,250 (siehe Punkt 4)
HIG	0,500 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std.	0,180 (siehe Punkt 4)
SBW 10 Std. Neureut	0,060 (siehe Punkt 4)

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Im Laufe ihrer 90-jährigen Geschichte hat die Einrichtung einen Wandel von einer so genannten „Heimstätte für Waisen und ausgestoßene Kinder“ hin zu einem „regionalen Zentrum der Erziehungshilfe“ vollzogen. Anfang 1997 begann die Umgestaltung des Hauses St. Josef in eine heilpädagogische Einrichtung. Seitdem wurde der Umstrukturierungsprozess kontinuierlich dem Bedarf an adäquaten fachlichen und professionellen Standards angepasst.

Haupteinzugsbereich ist der südostbayerische Raum mit Schwerpunkt Stadt und Landkreis Passau. Das Haus St. Josef sieht es als wesentliche Aufgabe an, Maßnahmen in Kooperation mit den Jugendämtern abzustimmen und damit die Jugendhilfeplanung in der Region aktiv mitzugestalten.

Der Träger der Einrichtung ist die Sozialwerk Heilig Kreuz gemeinnützige GmbH, Kreszentiaheimstraße 43, 84503 Altötting, eine Tochtergesellschaft der Stiftung Heilig Kreuz Altötting und der Marienheim Mussenhausen gemeinnützige GmbH. Sowohl die genannte Stiftung wie auch die beiden gemeinnützigen GmbHs wurden von der deutschen Provinz, dem Provinz- und Missionshaus Heilig Kreuz und somit von den Schwestern vom Heiligen Kreuz in Altötting gegründet. Den Ordensgründer/innen P. Theodosius Florentini (1808-1865) und M. Bernarda Heimgartner (1822-1863) war es ein Anliegen, „sich auf die Not der Menschen unserer Zeit“ einzulassen, denn „das Bedürfnis der Zeit ist der Wille Gottes“.

Im Haus St. Josef wird diese Leitidee als Auftrag verstanden, bestmögliche und bedarfsgerechte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in unterschiedlichen, aktuellen Notsituationen bereitzustellen und ständig neu zu kreieren. Neben fachlich qualifiziertem Personal und dem ganzheitlichen Ansatz sind das christliche Welt- und Menschenbild tragende Säulen der Pädagogik.

In sämtlichen Angeboten ist es erklärtes Ziel, bei den Hilfeempfängern Ressourcen auf- und Defizite abzubauen, indem die positiven Eigenkräfte als Schutzfaktoren mobilisiert und problematische Risikopotenziale minimiert werden. Zudem wird versucht, bei ambulanten und teilstationären Angeboten den Verbleib in der Familie zu ermöglichen und die Lebensbedingungen im häuslichen Umfeld zu verbessern. Bei stationären Angeboten sollen die Kinder und Jugendlichen im Anschluss an den Heimaufenthalt in die Herkunftsfamilie zurückgeführt oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Ist dies nicht möglich bzw. sinnvoll, stellt das Haus St. Josef eine Reihe von differenzierten Betreuungsangeboten zur Verfügung, um auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit sowie Leistungsfähigkeit zu fördern sind vorrangige Ziele. Im Mittelpunkt des täglichen Handelns stehen die

- Stärkung der Persönlichkeit (gesundes Selbstbewusstsein, innere Ausgeglichenheit, realistische Lebensplanung, adäquate Beziehungsgestaltung und Sexualität, Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen u.a.m.),
- Befähigung zu sinnvoller Freizeitgestaltung (z.B. Sucht- und Gewaltprävention),
- schulische bzw. berufliche Integration (den individuellen Fähigkeiten angemessene Schul- bzw. Berufsausbildung, Vermittlung von Arbeitstugenden, Motivation zur Leistung etc.),
- Vermittlung sozialer Handlungskompetenzen (Umgang mit Grenzen, gewaltfreie Konfliktbewältigung, Aufbau tragfähiger Außenkontakte, Annahme christlicher Werte, Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten usw.).

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Das Aufnahmealter umfasst zehn- bis fünfzehnjährige Jungen, wobei das Betreuungsalter zwischen zehn und siebzehn Jahren liegt. Es handelt sich hierbei um Kinder und Jugendliche, die durch soziale Defizite in ihrer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung erheblich beeinträchtigt sind, bereits verschiedenste Formen der Jugendhilfe ergebnislos durchlaufen haben und ein manifestiertes delinquentes Verhalten aufzeigen. Die Maßnahme ist demnach notwendig und geeignet für männliche Kinder und Jugendliche, die ein Hochrisikoverhalten aufzeigen und

- für die mittels richterlichem Beschluss gemäß §1631b BGB die geschlossene Unterbringung angeordnet wurde,
- die zu verwahrlosen drohen oder verwahrlost sind,
- die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind,
- die hochgradig aggressiv sind,
- die einen Drogenabusus aufweisen,
- deren häusliches Sozialisationsumfeld als belastend oder gefährdend einzustufen ist, sodass eine zeitweise Trennung des Kindes/Jugendlichen von der Familie notwendig ist,
- mit körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewalterfahrungen,
- die Leistungs- bzw. Motivationsdefizite aufweisen (allgemein und in der Schule).

2.1.2 Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet für Kinder und Jugendliche

- mit akuten psychischen Erkrankungen,
- mit manifester Suchterkrankung,
- mit einer geistigen oder schwerwiegenden körperlichen Behinderung.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Hilfeart: Vollstationäre Einrichtung – Heilpädagogisches Heim – Individuell Geschützte Clearingwohngruppe

Rechtliche Grundlagen: § 27 i.V.m. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII, § 1631b BGB und § 1631b BGB Absatz 2 und § 99 SGB IX und § 53 Absatz 1 und 2 SGB XII

Eine zusätzliche Genehmigung für Freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Zimmereinschluss über Nacht und phasenweise am Tag) nach § 1631b BGB Abs. 2 können im Einzelfall notwendig sein und müssen vor Aufnahme des Kindes/des Jugendlichen durch das zuständige Familiengericht genehmigt werden. Sollte sich herausstellen, dass das Kind/ der Jugendliche pädagogisch innerhalb des geschützten Settings nicht erreicht werden kann, ist die Einrichtung berechtigt, die Jugendhilfemaßnahme nach Rücksprache mit dem belegenden Jugendamtes vorzeitig zu beenden.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- Reintegration des Kindes/Jugendlichen in verschiedene soziale Bezugssysteme (Familie, Schule, etc.) und Entwicklung von Anschlussalternativen (Heilpädagogische Intensivgruppe, bzw. heilpädagogische Wohngruppen im Haus St. Josef oder Kontaktaufnahme mit Kooperationspartnern der freien Jugendhilfe.)

- Schaffung eines kontinuierlichen Beziehungs- und Strukturrahmens mit möglichst geringer Fluktuation in der personellen Besetzung
- Förderung der Persönlichkeit unter Beachtung der Individualität des Kindes/Jugendlichen (Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, Leistungsfähigkeit)
- Schulische Förderung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in eine Schulform zur Erreichung eines adäquaten Bildungsabschlusses
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz des Kindes/Jugendlichen
- Entwicklung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale des Kindes/Jugendlichen und seiner Familie (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung
- Abbau negativer Karrieren (Delinquenz, Sucht usw.)

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Die pädagogischen und therapeutischen Methoden ergeben sich aus der Qualifikation des pädagogischen bzw. therapeutischen Personals einschließlich Zusatzausbildungen. Im Sinne eines ganzheitlichen und systemischen Ansatzes werden einzel- und gruppenbezogene Aktivitäten mittels Erziehungsplanung und Fallbesprechung ausgearbeitet und umgesetzt. So werden u.a. alternative Problemlösungsstrategien vermittelt, Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen durchgeführt, freizeitpädagogische Maßnahmen im Kontext zum Stufenplan angeboten, Projektarbeit geschaffen, psychotherapeutische und spieltherapeutische Behandlungsformen bereitgestellt. Lebensweltorientierung und Vernetzung mit anderen Institutionen (Schule, Kinderklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei etc.) bilden die nach außen orientierten Integrationsbemühungen. Ziel jeder Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen in der Individuell Geschützten Clearingwohngruppe soll die gesellschaftliche Reintegration des jeweiligen Klienten sein. Grundlage dafür ist der pädagogische Stufenplan, ein verhaltenstherapeutisch/verhaltenspädagogisch ausgerichtetes Instrument zur Verhaltensmodifikation bei verhaltensoriginellen und entwicklungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen. Die pädagogische Arbeit mit dem Instrument Stufenplan eröffnet die Möglichkeit den Status und die Entwicklung des jeweiligen Klienten in der Gruppe zu verändern und diese gleichzeitig im Gruppenprozess, durch täglich stattfindende Tagesreflexionen, transparent zu machen. Über den Stufenplan kann der Klient seine Verhaltensänderung direkt im Gruppenalltag erleben, bewertet sehen und somit ein Wechsel von extrinsischer zu intrinsischer Motivation bei dem Klienten erfolgen.

Der Stufenplan gliedert sich in drei Abschnitte auf:

Stufe 1: Eingewöhnungsphase (ca. acht Wochen)

Keine Außenkontakte

Ärztliche Betreuung erfolgt im Haus, soweit wie möglich

Hausinterne Beschulung innerhalb des geschützten Settings

Stufe 2: Orientierungsphase (max. bis 17. Woche)

Ausgang in Begleitung des Bezugserzieher*in zur Erledigung konkreter Anliegen

Wöchentliche Telefonate mit Familienangehörigen

Erstmaliger, persönlicher Elternkontakt in der Einrichtung, bei durchwegs positivem Verlauf

Beschulung (intern/extern) erfolgt nach individueller Absprache mit der Lehrkraft

Stufe 3: Stabilisierungsphase (max. bis 26. Woche)

Unbegleiteter Ausgang in den Ort, stundenweise

Teilnahme an übergreifenden Freizeitmaßnahmen im Heimbereich

Familienbesuche mit ein bis zwei Übernachtungen, monatlich

Stufe 4: Ablösungsphase (max. bis 35. Woche)

Ausweitung der persönlichen Freizeit mittels einem Schließchip, der dem Kind/ dem Jugendlichen ermöglicht, sich in klar vorgeschriebenen Bereichen der Gruppe tagsüber frei bewegen zu können

Perspektivische Suche bezüglich Lebensraums und Schule

Reaktivierung positiver sozialer Kontakte aus dem bisherigen Lebensumfeld

Regelmäßige Heimfahrten möglich, bei positivem Verlauf

Freier Bewegungsspielraum auf der Individuell Geschützten Clearingwohngruppe

Stufe 5: Neuorientierungsphase (max. bis 44. Woche)

Die Stufe 5 wird an die individuelle perspektivische Planung für das Kind bzw. den Jugendlichen angepasst. Daher werden zum entsprechenden Zeitpunkt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemeinsam mit dem Kind bzw. Jugendlichen die Inhalte der Stufe 5 festgelegt.

Hierbei werden die Planungen für einen möglichen internen Gruppenwechsel oder die Entlassung des Kindes bzw. Jugendlichen berücksichtigt.

Ziel ist es, das Kind bzw. den Jugendlichen an seiner Entwicklung partizipieren zu lassen und zudem gezielt den Bedürfnissen des Jugendlichen gerecht zu werden.

Beispiele hierfür sind: Weitere Ausweitung der persönlichen Freizeit

Heimfahrten im zweiwöchigen Rhythmus und in den Ferien möglich

Teilnahme an den Angeboten der Tagesbetreuung möglich

Hospitation auf der Heilpädagogischen Intensivgruppe im Haus St. Josef

Intensive pädagogische Vorbereitung auf Übertritt (hausintern), Wechsel (extern) oder Rückführung (Familie)

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Am Hilfeplanverfahren sind der/die Bezugserzieher*in als so genannte/r Fallverantwortliche/r immer beteiligt. Er/Sie wird bei Bedarf von der Heim-- oder Gruppenleitung oder der Vertretung und ggf. vom psychologischen Fachdienst unterstützt. Bei Aufnahme, wesentlicher Veränderung und bei Abschluss des Hilfeprozesses ist i.d.R. die Heimleitung involviert. Die Hilfeplanentscheidung obliegt dem Jugendamt, die Hilfeplanvereinbarung und -überprüfung erfolgt mit allen Beteiligten in Abstimmung mit dem Jugendamt, i.d.R. halbjährlich, bei Bedarf öfter.

Die Leistungsberechtigten (Sorgeberechtigte/n) und Leistungsempfänger (junge Menschen) sind in jedem Fall direkte Beteiligte des Verfahrens. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplanüberprüfung erhalten alle (Leistungsberechtigte, Leistungsempfänger, Jugendamt) von dem/der Bezugserzieher*in i.d.R. 14 Tage vor dem Gesprächstermin einen Entwicklungsbericht, in dem die in der Hilfeplanvereinbarung definierte Zielerreichung auf den zurückliegenden Zeitraum reflektiert und das weitere Vorgehen empfohlen wird. Die Hilfeplangespräche finden i.d.R. in der Einrichtung als Lebensort des Kindes bzw. Jugendlichen statt. In begründeten Einzelfällen kann dies über das belegende Jugendamt anderweitig gehandhabt werden. Fahrtkosten für Hilfeplangespräche außerhalb der Einrichtung auf Wunsch des belegenden Jugendamtes sind nicht im Entgelt enthalten.

Die Ergebnisse der Hilfeplangespräche werden vom Jugendamt dokumentiert und allen Beteiligten zur Unterschrift und in Abdruck vorgelegt. Die darin vereinbarten Ziele werden mittels Erziehungsplanung konkretisiert und umgesetzt. Sie wird i.d.R. alle drei Monate überarbeitet, dem Entwicklungsprozess angepasst und ggf. dem Jugendamt rückgemeldet.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen auf der Gruppe Don Bosco richtet sich nach Maßgabe des Hilfeplans gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII sowie dem richterlichen Beschluss. Je nach Indikation und Zielvereinbarung wird der zeitliche Rahmen der Unterbringung definiert. Aus den bisherigen Erfahrungen auf den IGC hat sich eine Verweildauer von ca.9 Monaten herauskristallisiert. In Einzelfällen kann sich die Verweildauer auf bis zu 18 Monate ausweiten. Die Überführung der Kinder und Jugendlichen auf die Heilpädagogische Intensivwohngruppe Bernarda ist hier i.d.R. Ziel der Maßnahme. Im Sinne einer ganzheitlichen Aufarbeitung der Problemlagen der Kinder und Jugendlichen, sind die Sorgeberechtigten von Anfang an der Gestaltung des Aufenthalts beteiligt, indem z. B. Heimfahrten, Besuche und Kontakte geregelt, Hausbesuche vereinbart und die Gründe für die Fremdunderbringung miteinander reflektiert und ggf. bearbeitet werden.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Dem Aufnahmeverfahren vorgeschaltet ist die Akquise. Über unsere Internetseiten veröffentlichen wir aktuell unsere Aufnahmekapazität und unsere Ansprechpartner/innen. Alle Jugendämter können sich online ausführlich über unsere Leistungsangebote informieren. Die Anfragen der Jugendämter werden grundsätzlich an die Heim- oder Bereichsleitung gerichtet. Erstinformationen werden dabei mittels eines Aufnahmeanfrage-Formulars erfasst. Zugleich werden weitere Unterlagen (Hilfeplan, Berichte, Stellungnahmen, Gutachten etc.) erbeten. Innerhalb von wenigen Tagen prüfen wir intern ab, ob wir ein passendes Betreuungsangebot bieten können. In der Regel findet vor Aufnahme des Jugendlichen kein Vorstellungsgespräch statt, da die Jugendlichen weder intrinsisch noch extrinsisch motiviert werden können an einem Vorstellungsgespräch teilzunehmen. Die Aufnahme erfolgt meist durch die Polizei, die das Kind/ den Jugendlichen der Einrichtung zuführt.

Das folgende Schema verdeutlicht den Ablauf:

Durch die Heimleitung werden vorab folgende Sachverhalte geklärt:

- Situation des Kindes/Jugendlichen und seines Umfeldes
- Abklärung, ob eine Aufnahme grundsätzlich möglich ist (Kriterien: besteht ein gerichtlicher Beschluss nach § 1631b BGB oder §1631b Abs.2 BGB, Platzangebot, Ausschlusskriterien)
- Anforderung vorhandener Unterlagen
- Weitergabe der vorhandenen Informationen an die betreffende Gruppe

Entscheidung über die Aufnahme:

- Die Heimleitung trifft in Abstimmung mit der Gruppenleitung die Entscheidung über die Aufnahme nach Beratung mit dem Team und des psychologischen Fachdienstes
- Bei positiver Entscheidung: Vereinbarung des Aufnahmetermins
- Stellungnahme über Verlauf und Erkenntnisse innerhalb der ersten drei Monate
- Vereinbarung eines ersten Hilfeplangesprächs nach drei Monaten

Aufnahme in die Gruppe:

- Vorbereiten des Zimmers durch den/die diensthabende/n Erzieher*in
- Auswahl eines/r Bezugserzieher*in er/sie sollte am Tag der Aufnahme anwesend sein
- Zeitnahe Erziehungsplanung i.d.R. innerhalb der ersten drei Wochen nach der Aufnahme.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Anamnese setzt bereits mit dem Aufnahmeverfahren (siehe Pkt. 2.3.2.2) ein. Die aus den schriftlichen Unterlagen und mündlichen Informationen gewonnenen Erkenntnisse bilden erste anamnestische Grunddaten. Bei nicht bzw. unzureichend vorhandener Erhebung werden im Vorstellungs- bzw. Aufnahmegespräch anhand eines Leitfadens, der sich am „Anamnestischen Elternfragebogen“ orientiert, die erforderlichen Informationen bei den Betroffenen direkt erfragt. Neue Erkenntnisse fließen in den ersten Entwicklungsbericht ein, der nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts erstellt wird. Diese Erkenntnisse werden mit dem Jugendamt abgeglichen. Im Vorfeld werden sämtliche vorhandene und hilfreiche Unterlagen, wie z. B. Berichte aus anderen Einrichtungen, stationären Aufenthalten etc., zusammengetragen und transkribiert. Neue Erkenntnisse fließen in den ersten Entwicklungsbericht ein, der nach den ersten drei Monaten des Aufenthalts erstellt wird. Diese Erkenntnisse werden mit dem Jugendamt abgeglichen. Zuständig für das Anamneseverfahren ist der/die zuständige Bezugserzieher/in.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Eine erste Diagnostik im Sinne einer Inaugenscheinnahme erfolgt mittels Kurzdiagnose/Übersichtsbogen während des Vorstellungs- bzw. Aufnahmegesprächs. Anhand der in Pkt. 2.3.2.2 bzw. 2.3.2.3 skizzierten Datenerhebung wird eine vordergründige Persönlichkeitsdiagnose angefertigt und mit dem psychologischen Fachdienst im Rahmen einer Erziehungsplanung differenziert. Bei erkennbaren multiaxialen Krankheitsbildern, diagnostiziert nach dem ICD-10, wird eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in eine regelmäßige Behandlung integriert. Diese Leistung ergänzt zeitnah, insbesondere in Krisensituationen, die bestehenden Fachdienste und unterstützt ergänzend die Arbeit des pädagogischen Personals.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Erziehungsplanung ist die Konkretisierung des Hilfeplans und steht im Einklang mit den darin formulierten Zielen, die als Grobziele in Teil- bzw. Feinziele operationalisiert werden.

In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen erfolgt eine regelmäßige Fallbesprechung. Der/Die Bezugserzieher/in erstellt die Erziehungsplanung als Fallverantwortliche/r und präsentiert diese im Team. Mit den teilnehmenden Kollegen/innen und dem Fachdienst werden jene Lebensbereiche (z. B. Lern-/Leistungsverhalten, Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung etc.) „gescannt“, die sich einerseits aus den Hilfeplanzielen und andererseits aus der gegenwärtigen Situation als auffällig (positiv: Stärken, Ressourcen, Schutzfaktoren; negativ: Mängel, Defizite, Risikofaktoren) erweisen. Hier setzt Beobachtung ein (Was fällt auf?). Bei Feststellung eines Interventionsbedarfs muss zuerst das Ziel der Intervention klar sein (Wozu soll eine Veränderung stattfinden?). Daraus leiten sich die Methoden und Verfahren ab (Wie gehe ich / gehen wir vor?). Bedeutend ist die Festlegung der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit (Wer führt die Intervention/en durch?). Die Festlegung von Zeit und Dauer sowie der Örtlichkeit sind weitere Schritte (Wann und wie lange/oft bzw. wo wird gehandelt?). In der darauffolgenden Fallbesprechung erfolgt eine Evaluation der bisherigen Interventionen, die eine Fortschreibung der Planung ermöglicht.

Die Erziehungsplanung ist im Wesentlichen folgendermaßen aufgebaut:

- Anamnese / Diagnose
 - Gutachten, Berichte, Stellungnahmen etc.
 - Diagnosebogen
 - Auftrag und Ziele laut Hilfeplan
 - Intervention
 - Beobachtung
 - Interventionsschritte
- | | | |
|---------------------|----------------|---------------------------------|
| Klärung der Fragen: | Wozu? | (Ziel / Zweck) |
| | Was? | (Methoden / Verfahren) |
| | Wer? | (Zuständigkeit / Verantwortung) |
| | Wann? | (Zeitfaktor) |
| | Wie oft/lange? | (Quantität) |
| | Wo? | (Örtlichkeit) |
- Evaluation
 - Auswertung und Bewertung der Intervention
 - Überprüfung des Auftrags und der Ziele

Die Erziehungspläne bilden u. a. auch die Grundlage für die in Pkt. 2.3.2.1 genannten Entwicklungsberichte, die das geplante Erziehen den Beteiligten und den Betroffenen transparent macht. In diesen Berichten werden neben dem Berichtszeitraum und dem Verweis auf die Hilfeplanziele die Interventionsschritte und -ergebnisse dargelegt, die in eine fachliche Empfehlung münden. Sowohl dem Kind bzw. Jugendlichen als auch den Sorgeberechtigten wird dieser Entwicklungsbericht zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt.

Die Dokumentation wird schriftlich entsprechend der o.g. Gliederung durchgeführt und in der Betreuungsakte des betreffenden Kindes bzw. Jugendlichen gesichert.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Der tägliche Betreuungsumfang richtet sich nach der jeweils gültigen Betriebserlaubnis und folgt den darin erfassten Grundlagen zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs im Gruppendienst.

- a) an Schultagen:
- | von | bis | Anz. d. Betreuer/innen |
|---------|---------|------------------------|
| 06:00 h | 12:00 h | 2 Fachkräfte |
| 12:00 h | 22:00 h | 3 Fachkräfte |
| 22:00 h | 24:00 h | 1 Nachtwache |
| 00:00 h | 06:00 h | 1 Nachtwache |
| 22:00 h | 06:00 h | 1 Nachtbereitschaft |

- b) an schulfreien Tagen:
- | von | bis | Anz. d. Betreuer/innen |
|---------|---------|------------------------|
| 08:00 h | 18:00 h | 3 Fachkräfte |
| 18:00 h | 23:00 h | 2 Fachkräfte |
| 23:00 h | 24:00 h | 1 Nachtwache |
| 00:00 h | 08:00 h | 1 Nachtwache |
| 23:00 h | 08:00 h | 1 Nachtbereitschaft |

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

In der Gruppe befindet sich ein gesicherter Erzieherbereich, in dem sich ein separater Sanitärraum, ein abgetrennter Bereich für die Nachtbereitschaft inklusive Schlafplatz befinden.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Im Rahmen des Fachdienstes für die Individuell Geschützte Clearingwohngruppe werden folgende Leistungen angeboten:

- Anti-Aggressivitäts-Training©/Coolness-Training©
- Peergroup-Counselling
- Sporttherapie
- Kunsttherapie
- Erlebnispädagogik
- Psychotherapie
- Traumatherapie

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Verschiedene sportliche Aktivitäten, spezifiziert auf das einzelne Kind bzw. den einzelnen Jugendlichen, werden durch das Personal mittels gezielter Freizeitmaßnahmen innerhalb des jeweiligen Stufenplanes unterstützt. Auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung, entsprechende Körperpflege und einer der Jahreszeit angepassten Kleidung wird geachtet. Im Einzelnen handelt es sich u.a. um die

- körperliche und gesundheitliche Anamnese (z.B. Vorerkrankungen, Allergien, Medikation usw.)
- Vermittlung von Freude an Bewegung und Spiel/Sport und als Ausgleichshandlung bzw. Aggressionsabbau
- Unterstützung und Hinführung zur Gesundheitsvorsorge (z.B. Ernährung, Bewegung, Körperpflege usw.)
- Entwicklung einer positiven Einstellung zum Körper

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Es ist bedeutend, dass auf die Bedürfnisse Einzelner eingegangen wird. Es handelt sich hierbei u.a. um die

- Vermittlung des Gefühls von Angenommensein
- pädagogisch-zielgerichtete Beziehungsangebote (Bezugserzieher/in)
- Vermittlung von Werten und Normen

- Aufbau einer angemessenen Selbstwahrnehmung mit dem Ziel der Stärkung des Selbstwertes

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Durch die Übernahme von Diensten und Verantwortlichkeiten im Gruppenalltag sowohl für die Gruppe als auch für die Gesamteinrichtung (je nach der erreichten Phase des Stufenmodells) wird der eigene soziale Kompetenzbereich erweitert. Dies geschieht durch Einübung von Kommunikations- und Handlungsstrukturen (z.B. Bewerbungstraining, Rollenspiele, geeignetes Kommunikationsverhalten etc.).

Des Weiteren geht es u.a. um die

- Hilfe bei der Restrukturierung eines sinnvollen und altersadäquaten Tagesablaufs
- Vermittlung differenzierter Möglichkeiten sozialer Kontakte
- Vermittlung von angemessenen Konfliktlösungsstrategien
- Reflexion des Sozialverhaltens in Einzel- und Gruppengesprächen (z.B. Gruppenabend der Wohngruppe), Thematisierung von Problemen sowie Erarbeitung von Zielen und Lösungswegen
- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten (Kochen, Waschen etc.)
- Vermittlung von gesellschaftlich anerkannten Regeln und Normen
- Übernahme von Verantwortung

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der sozialen Förderung stellt die Partizipation der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dar. Wir verstehen Partizipation als emanzipatorischen Lernprozess, der auf Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und letztendlich auf Autonomie abzielt. Neben pädagogischen Interventionen, versuchen wir unseren Kindern und Jugendlichen partizipatorische Verhaltensweisen vorzuleben und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich partizipatorisch auszuprobieren. Wir gehen davon aus, dass erlernte partizipatorische Verhaltensweisen die Integration jedes uns anvertrauten Kindes/Jugendlichen und dessen Integration in die demokratische Gesellschaft wesentlich erleichtert.

Gelebte Partizipation drückt sich im Haus St. Josef wie folgt aus:

- Der Heimbeirat (gewählt von allen Kindern und Jugendlichen/junge Volljährige der Wohngruppen im Haus St. Josef) als Möglichkeit, die eigenen Interessen, Anregungen und Vorstellungen in das Leben im Haus St. Josef einzubringen. Die Durchführung der Wahl zum Heimbeirat nach demokratischen Grundsätzen (geheim, gleich, allgemein, direkt) stellt eine praktische Übung dar, Demokratie zu erfahren und zu leben. In diesem Forum haben die Kinder und Jugendlichen z.B. die Möglichkeit Regeln für ein gelingendes Zusammenleben aufzustellen sowie Feste und Feiern zu planen.
- Das Gruppengespräch in den jeweiligen Wohngruppen, als Forum im gemeinsamen Zusammenleben innerhalb der Gruppe gestaltend einzuwirken. Das Gruppengespräch findet einmal wöchentlich auf allen Wohngruppen statt. Jedes Kind/jeder Jugendliche kann seine Wünsche und Vorstellungen direkt mit dem pädagogischen Personal thematisieren. Es werden gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant, der wöchentliche Speiseplan gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen angefertigt unter Berücksichtigung ihrer Wünsche.
- Die Möglichkeit für jedes Kind und jeden Jugendlichen mit Anliegen und Beschwerden direkt an die Gruppenleitung, Bereichsleitung oder Heimleitung heranzutreten.

Untermauert wird die gelebte Partizipation im Haus St. Josef durch ein internes und externes Beschwerdemanagement. Folgende Möglichkeiten können die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nutzen um Beschwerden direkt, schriftlich oder mündlich zu äußern. Hier unterscheiden wir zwischen internen und externen Beschwerdemöglichkeiten. Nach erfolgter Aufnahme werden durch die Heimleitung und durch die zuständige Gruppenleitung/Bezugserzieher dem Kind bzw. Jugendlichen die Beschwerdemöglichkeiten erläutert.

Im Einzelnen werden nachfolgend die Möglichkeiten des internen und externen Beschwerdemanagements kurz benannt:

Interne Beschwerdemöglichkeiten:

- direkter Kontakt zum Bezugserzieher*in
- direkter Kontakt zum Gruppenleiter*in
- direkter Kontakt zu den internen Fachdiensten

- Nutzung des Heimbeirates für das/die eigene/n Anliegen/Beschwerden
- direkter Kontakt zur Heim- oder Bereichsleitung ohne vorgegebene Verfahrensweisen einhalten zu müssen

Externe Beschwerdemöglichkeiten:

- jederzeit telefonische Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt möglich
- Kontaktaufnahme zum Verfahrenspfleger*in
- externe Therapeuten, die im Haus St. Josef tätig sind
- Kontaktaufnahme zur Heimaufsicht (in allen Gruppen ist für die Kinder und Jugendlichen die Telefonnummer der Heimaufsicht einsehbar)

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

Hier werden neben der pädagogischen Regelversorgung (Hausaufgabenbetreuung) folgende Leistungen geboten:

- Unterstützung bei der Aneignung von Kulturtechniken und -kompetenzen (Diskussionen, Literatur/Tageszeitung, Spiele, etc.)
- täglicher Kontakt zum Lehrer*in

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Ernährung:

Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Vorbereitung und Zubereitung vor allem von Frühstück und Abendessen einbezogen. Hier lernen sie die Planung und die Durchführung der Versorgung kennen. Dabei wird Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt. Das Mittagessen wird über einen Catering-Service geliefert, wobei im Einzelfall in der Gruppe auch diese Mahlzeit selbst zubereitet wird.

Gesundheit und Hygiene:

Die Kinder und Jugendlichen werden zur täglichen Körperhygiene angeleitet. Die ärztlich verordnete Medikation wird überwacht. Altersentsprechende Aufklärung sowie HIV- und Suchtprävention finden statt. Die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes werden eingehalten.

Wohnen:

Gemäß eines so genannten „Ämterplanes“ werden die Kinder und Jugendlichen auch zum Sauberhalten der Räume herangezogen. Die Heranführung zu einem angemessenen Ordnungssystem erfolgt u.a. im Rahmen der täglich mehrfachen Kontrolle des persönlichen Wohnbereichs.

Behördenkontakte:

Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß in den Briefwechsel mit Behörden einbezogen. Erforderliche Behördengänge werden begleitet bzw. dazu erfolgt Unterstützung, sofern der Stufenplan dies zulässt. Informationen über die Funktion bzw. den Zweck einzelner Ämter werden vermittelt. Der Umgang mit externen Stellen wird mittels Telefonaten, Anträgen, Bewerbungsverfahren, Terminvereinbarungen und Formularbearbeitung vorbereitet.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Der schulische und berufliche Werdegang des Kindes bzw. Jugendlichen wird intensiv begleitet und unterstützt. Als Regelleistung sehen wir die Nachhilfe im familienüblichen Rahmen. Die Frage der Berufswahl wird innerhalb der perspektivischen Biographiearbeit angebahnt. Ein täglicher Austausch mit der Lehrkraft der Schule ist gewährleistet.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die Individuell Geschützte Clearingwohngruppe im Haus St. Josef bietet ein integriertes Konzept, in dem sich Schule, Gruppenpädagogik und Sport ergänzen. Die Lehrkraft ist in Teilbereichen mit in den Wohngruppenalltag integriert, das bedeutet der Lehrer*in beginnt gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen das Frühstück und kann sich dadurch bereits über Stimmung, Atmosphäre, mögliche Vorfälle, über welche die Kinder und Jugendlichen berichten, einen ersten Eindruck verschaffen. Nach der Unterrichtszeit und dem gemeinsamen Mittagessen ist die zuständige Lehrkraft gemeinsam mit den Gruppenpädagogen*in für die Hausaufgabenzeit verantwortlich. In dieser Zeit besteht auch für einzelne Schüler die Möglichkeit, differenzierten Einzelunterricht in Problemfächern zu erhalten. Generell ist das Beschulungskonzept während der Clearingphase der Kinder und Jugendlichen in ein 3-Phasen-Modell unterteilt:

Die **Einstiegsphase** dauert maximal bis zu vier Wochen. In diesem Zeitraum wird jeder Schüler auf seine schulische Leistungsfähigkeit sowie auf die Fähigkeit selbständig zu arbeiten hin überprüft. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Eingliederung in den bestehenden Klassenverband, also die Anbahnung der Fähigkeit, sozial angemessen mit allen am Unterrichtsprozess beteiligten Personen zu kommunizieren und zu interagieren. Ziel der sich anschließenden **Arbeitsphase** ist der Wiederaufbau eines angemessenen und selbständigen Arbeitsverhaltens. Der Schüler trainiert unter Anleitung des Lehrers seine Fähigkeiten schulische Aufgaben selbständig zu lösen und sich gleichzeitig angemessen am Unterrichtsgeschehen zu beteiligen.

Die abschließende **Übergangsphase** soll dem Schüler konkrete und vor allem realistische Beschulungsperspektiven aufzeigen und vorhandene Lücken weitestgehend schließen. Übergänge auf externe Regelschulen bzw. an das Sonderpädagogische Förderzentrum Hauzenberg werden bereits während der Unterbringung in der geschützten Clearingwohngruppe angebahnt.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die Nachbarschaft wird zu verschiedenen Veranstaltungen des Hauses St. Josef (Weihnachtsbasar, Sommerfest u.ä.) eingeladen. Bei direkten Konflikten mit einem Kind oder Jugendlichen wird seitens des/r Bezugserzieher/in interveniert.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Die freizeitpädagogischen Angebote sind trotz der Geschlossenheit dieser Wohnform vielfältig und werden je nach Alter, Interesse und erreichter Phase des Stufenplanes des Kindes bzw. Jugendlichen durchgeführt. Durch die hauseigene Turn- und Mehrzweckhalle können zusätzliche sportliche Angebote (Fußball, Volleyball, Basketball, Judo) angeboten werden.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Krisenintervention wird vor allem von dem/r diensthabenden Erzieher*in in der Gruppe geleistet. Die Krisenbewältigung wird von dem/r Bezugserzieher*in unterstützt und vom Fachdienst begleitet. Bei Konflikten mit außenstehenden Stellen (z.B. Schule) werden die betreffenden Personen bei der Lösung mit einbezogen. Bei massiven Konflikten mit akuter Eigen- und Fremdgefährdung innerhalb der Einrichtung steht ein so genannter Time-Out-Raum (hier verweisen wir auf das mit der Heimaufsicht abgestimmte Time-Out Konzept) zur Verfügung. In solchen Kriseninterventionen ist die Heimleitung, oder die Gruppenleitung umgehend zu informieren. Im Anschluss wird die Heimaufsicht durch die Heimleitung informiert.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Bei Bedarf bzw. Vorhandensein von Vormündern bzw. Pfleger*in werden diese analog der Sorgeberechtigten in den Hilfeprozess einbezogen.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Grundlage ist der Kontrakt und die Zielvereinbarung im Rahmen des Hilfeplans. Insofern sind Gespräche mit den Sorgeberechtigten bzw. familiären Bezugspersonen des Kindes bzw. Jugendlichen zur Rückbindung des pädagogischen Prozesses zwischen Einrichtung und Familie unumgänglich und soll regelmäßig gewährleistet werden (Telefonate, Elternbesuche, Heimfahrten, Einladung zu Hausfesten, Hilfeplangespräche u.a.). Die Rückkoppelung bei Entwicklungsberichten durch die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Stellungnahme zu den Inhalten ermöglicht einen hohen Grad an Transparenz und Kooperation. Sofern möglich und sinnvoll, sollen die Eltern insbesondere auch in Krisen- sowie Konfliktsituationen eingebunden werden. Dies macht die Erziehungsverantwortung der Eltern nochmals deutlich. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Reflexion der familiären Interaktionsmuster und Belastungssituationen unterstützt. Der Aufbau und die Stärkung von Erziehungskompetenz und Erziehungsfähigkeit bei den Sorgeberechtigten werden durch gemeinsame Gespräche angeboten. Federführend für die Elternarbeit ist der Fachdienst Elternarbeit. Vertreten wird dieser durch eine Diplom Sozialpädagogin (FH). Die Gruppenleitung, aber insbesondere der Bezugsbetreuer*in, wird in diesen Prozess miteingebunden und übernehmen nach Absprache bestimmte Bereiche (z.B. Elterngespräche, begleitete Besuche, etc.) der Elternarbeit.

Ziele sind:

- Der Aufbau einer positiven, vertrauensvollen Beziehung der Eltern zu dem Mitarbeiter*innen der Einrichtung
- Klärung gegenseitiger Erwartungen und Entwicklung gemeinsamer, realistischer Ziele
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit durch Beratung über kindliche Entwicklungsbedingungen und Bedürfnisse sowie Hilfen zur Überwindung von Erziehungsschwierigkeiten
- Nach Möglichkeit Unterstützung zur Überwindung sozialer und persönlicher Schwierigkeiten ggf. durch Vermittlung an entsprechende Fachstellen, z.B. Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatungsstellen usw.

Elternberatung findet in folgenden Formen statt:

- Elterngespräche
 - federführend durch den Fachdienst, teilweise durch Bezugserzieher
 - regelmäßig, in Krisensituationen auch öfter möglich
 - werden in der Fallbesprechung vorbereitet
- Elternkontakte

Beim Hausbesuch oder beim Holen und Bringen der Kinder/Jugendlichen kann auf Eltern zugegangen werden (mögliche Gesprächsinhalte: Ereignisse des Heimalltags; aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen; Informationen über die Heimfahrten, insbesondere Verhalten zu Hause bzw. in der Gruppe etc.). Wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch dokumentiert.
- Telefonkontakte
 - die Telefonnummern der Sorgeberechtigten und sonstiger wichtiger Bezugspersonen sind in einem Gruppentelefonbuch festgehalten.
 - alle Anrufe sowie wichtige Informationen werden im Gruppentagebuch vermerkt.
- weitere Formen der Elternkontakte
 - Einladungen zu Gruppenfesten
 - Elternbriefe
 - Sommerfest
 - Weihnachtsbasar

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Bei voraussehbarem Ende der Maßnahme beginnt rechtzeitig der Ablösungsprozess. Die „Zeit danach“ wird thematisiert, mögliche Alternativen der weiteren Wohn- bzw. Lebensform besprochen und in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten bzw. dem Jugendamt ggf. die weiterführende Maßnahme geklärt. Der erforderliche Umzug wird ggf. seitens der Einrichtung unterstützt. Falls Nachbetreuung angezeigt ist, wird deren Umfang zusätzlich zum Regelangebot festgelegt und vereinbart. Der Kontakt nach dem Heimaufenthalt wird durch Kurzbesuche und Einladungen zu Festen angeboten. Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, dass weiterführende Hilfen (z. B. Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Wechsel in den Bereich HWG oder HIG, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.) durch das Haus St. Josef fortgesetzt werden können.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben der Heimleitung in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitungen und der Verwaltungsleitung beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies die

- Zusammenarbeit mit dem Träger und den weiteren Einrichtungen des Ordens und anderen Stellen,
- Kooperation mit externen Einrichtungen und Fachdiensten,
- Mitarbeit in diversen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften,
- Abstimmung der Betriebsabläufe mit allen Einrichtungsteilen,
- Krisenintervention an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit,
- Gewährleistung der Belegung im Hinblick auf die unterschiedlichen pädagogischen Settings der Wohngruppen im Haus St. Josef,
- Fortschreibung der Konzeption,
- Jahresrückblick erstellen,
- Leistungsbeschreibungen erstellen und fortschreiben,
- Budgetverwaltung (personen- und tagesgenaue Berechnung des Budgets der Wohngruppen, wie Lebensmittel, Pauschale § 8 Abs. 3 des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII, Wirtschaftsbedarf, sonstiger sächlicher Betreuungsaufwand und Lehr- und Lernmittel)
- Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Hilfen,
- Überprüfung der Dokumentation,
- Entwicklung und Pflege des Dokumentations- und Berichtswesens (Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte, Dienstplanung, arbeitsfeldspezifische Formblätter etc.),
- Entwicklung arbeitsfeldspezifischer Dokumentationssysteme,
- Kontakt zu den örtlichen Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Planung und Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Hausfeste als offene Veranstaltungen,
- Hospitationsmöglichkeiten für Fachhochschulen, Fachakademien etc.,
- Vertretung der Einrichtung in diversen Gremien,
- Arbeit in Qualitätszirkeln (z.B. Arbeitskreis Standards),
- Datenerhebung und -auswertung zur Personalentwicklung, Fortbildung etc.,
- Dokumentation und Evaluation der Leistungen im pädagogischen Bereich (Klausurtage, Erziehungsplanung, Entwicklungsberichte),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung bei der regionalen Jugendhilfeplanung.

Personalbereich:

Dieser bezieht sich auf die Personalgewinnung, -führung sowie -entwicklung und beschreibt die

- Fachaufsicht über das pädagogische Personal,
- Auswahl des Personals unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, ggf. Suche und Auswahl nach Qualifizierungsmöglichkeiten für Nichtfachkräfte in Rücksprache mit der Heimaufsicht. Qualifizierte Betreuung von Vor-, Berufspraktikanten*innen und OptiPrax Absolventen*innen,
- berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, um die Qualitätsstandards zu gewährleisten,
- Erstellung von Anforderungsprofilen,
- Sicherstellung der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen sowie der Anleitung von Praktikanten/innen,
- Personalbeurteilung, Kontrolle und Beratung der Mitarbeiter/innen,
- Prüfung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten
- Dienstplanabrechnung
- Mitarbeitergespräche und Besprechungsstrukturen,
- Sicherstellung der Durchführung von internen und externen Fortbildungsveranstaltungen, Klausurtagen und Supervisionen.

Die Aufgaben der Verwaltungsleitung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und den Bereichsleitungen beschreiben folgende Punkte:

Diese beinhalten die Planung, Organisation und Koordination der Gesamteinrichtung Haus St. Josef in enger Abstimmung und in die vom Träger eingeräumten Kompetenzen:

Im Einzelnen umfasst dies

Verwaltungsleitung:

- Mitwirkung beim Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes
- Mitverantwortung für ein geordnetes und transparentes Rechnungswesen sowie dessen Weiterentwicklung zu einem Steuerungs- und Führungsinstrument
- Mitverantwortung für das Berichtswesen und das Controlling
- Koordination der Verwaltungsabläufe
- Bearbeiten von Schnittstellenproblemen
- Mitwirkung beim Zahlungs- und Finanzmanagement für die Einrichtung
- Mitverantwortung für das Forderungsmanagement
- Mitverantwortung für das Versicherungswesen
- Mitverantwortung für die Haus- und Fuhrparkverwaltung
- Mitarbeit bei der Ermittlung der Umsatzsteuer etc.
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Mitverantwortung für eine sachgerechte sowie rechtskonforme Personalarbeit in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der jährlichen Wirtschaftsprüfung sowie sonstiger Prüfungen
- Vorbereitung und Beteiligung an Entgeltverhandlungen mit dem Kostenträger
- Mitverantwortung für die Weiterentwicklung einrichtungsbezogener Controlling-Instrumente
- Mitverantwortung für die EDV-Organisation in der Einrichtung als Netzwerkadministrator
- Aktualisierung und Pflege der Homepage
- Mitverantwortung für das Beschaffungswesen
- Personalauswahl, -führung und -entwicklung gegenüber allen direkt unterstellten Mitarbeiter/innen in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung

- Personalservice und -verwaltung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung und Genehmigung der Geschäftsführung gegenüber allem beschäftigten Mitarbeiter*innen im Sinne von Arbeitsplatzgestaltung und -bewertung (Arbeitsanalyse, Stellenbeschreibung, Personaleinsatzplanung, Arbeitszeitgestaltung)
- Mitverantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheitsgesetze (Einsatz Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit) und der Hygienevorschriften.

Verwaltung:

Buchhaltung:

- Kontierung und Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der Einrichtung Haus St. Josef
- Kontrolle der gebuchten Rechnungen und deren Archivierung
- Verbuchung der Debitorenausgangsrechnungen
- Buchung der Debitorenzahlungen, Klärung und Berichtigung von Differenzen, Mahnwesen Debitoren
- Prüfung und Bearbeitung von Lieferantenmahnungen auf Berechtigung und Richtigkeit
- Ausführung des Zahlungsverkehrs
- Anlage und Pflege der Kreditoren-, Debitoren- und Bankkonten.
- Erstellung des Periodenabschlusses der Buchhaltung.
- Handhabung der Buchhaltungskorrespondenz und Archivierung.

Personalverwaltung:

- Vorbereitung der ordnungsgemäßen und termingerechten Durchführung der Entgeltabrechnung
- Schreiben von Arbeitsverträgen und deren Änderungen
- Anlage und Pflege von Personalakten
- Prüfung, Erfassung und Korrektur der Zeiterfassungszeiten
- Erstellen von Arbeitsbescheinigungen und sonstigen Formularen für die Mitarbeiter
- Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Erfassung, Überwachung und Pflege der Personalstammdaten
- Bearbeitung aller abrechnungsrelevanten Aufgaben im Rahmen der Eintritts,- und Austrittsprozesse
- Erfüllung der gesetzlichen Auskunft-, Bescheinigungs- und Meldepflichten gegenüber Behörden und sonstigen Verwaltungen
- Betreuung der Mitarbeiter in allen Personalangelegenheiten

Leistungsabrechnung:

- Fakturierung unserer Leistungen (Erfassung und Berechnung der Abwesenheitstage, Abrechnung zusätzlicher Leistungsentgelte wie z.B. Fahrkarten für Familienheimfahrten, Erstausrüstung für Bekleidung und Taschengeld)
- Berechnung des Taschengeldes der Kinder und Jugendlichen
- Prüfung der Abrechnungsvorlagen auf Plausibilität und Richtigkeit
- Anlage und Verwaltung der Stammdaten der Kinder und Jugendlichen
- Bearbeitung von Rechnungsreklamationen
- Telefonischer Ansprechpartner bei Fragen in Sachen Rechnungen
- Erstellung von Berichten im Rahmen der Rechnungsstellung
- Archivierung der Akten der Kinder und Jugendlichen

Sekretariat:

- Abwicklung des Publikumsverkehrs
- allgemeine Schreibarbeiten
- Erledigung persönlicher und telefonischer Anfragen / Auskünfte
- Anschaffung und Verwaltung des Büromaterials
- Führung der Bargeld-Kasse und des Kassenbuches

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Es finden im 4-Wochen-Rhythmus Inhouse-Schulungen für die pädagogischen Fachkräfte statt. Externe Fortbildungen werden mit bis zu 5 Fortbildungstagen pro Jahr gefördert.

Supervisionstermine werden in der Regel im 6-Wochen-Rhythmus durch einen externen Supervisor angeboten. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter*in, nach Rücksprache mit der Heimleitung, Einzelsupervision in Anspruch zu nehmen.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaftsleitung, Küchendienst und Verpflegung

Sie trägt Sorge für die Koordination und Umsetzung der hauswirtschaftlichen Belange der Einrichtung. Sie ist für den Einkauf des Wirtschaftsbedarfs verantwortlich, leitet das Reinigungspersonal an und ist für die Wäsche in der zentralen Wäscherei im Haus zuständig. Das Mittagessen wird auf Grund der pädagogischen Struktur von einem ortsansässigen Cateringservice geliefert.

Technische Dienste

Die Haustechnik ist verantwortlich für die regelmäßigen Wartungs- und Reparaturarbeiten, Pflege der Außenanlagen, Wegereinigung und Recycling. Die Pflege und Instandhaltung des Fuhrparks wird ebenso von ihr wahrgenommen. Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz obliegt ihr. Auf den beiden IGC – Gruppen besteht ein erhöhter Bedarf an Reparaturarbeiten, bedingt durch massiven Vandalismus der zu Betreuenden. Zusätzlich fällt erhöhter Wartungsbedarf durch die elektrischen Zugangskontrollen, Überwachungssysteme und der zentralen Lüftungsanlage an. Hinzu kommt die Sicherstellung der Stromversorgung dieser Sicherungssysteme bei Stromausfall durch das vorhandene Notstromaggregat.

Die EDV – Betreuung im Haus St. Josef unterliegt dem technischen Dienst. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Betreuung der IT-Infrastruktur (Einrichten und Warten von PCs, Druckern und sonstiger Hardware und Software)
- Mithilfe bei der Auswahl und Beschaffung von Hard- und Softwarelösungen
- Mithilfe bei der Netzwerkbetreuung und Sicherstellung der Netzwerksicherheit (Verwaltung von Firewall, Virenschutz, Internet-Anbindung, Datensicherung und -wiederherstellung)
- Einrichtung und Optimierung verschiedener Netzwerkkomponenten wie Routern, Switches, WLAN Komponenten, usw.
- Gewährleistung der Ausfallsicherheit des zentralen Netzwerkes

Reinigung

Durch die Reinigungskraft werden die Sauberkeit und Hygiene der Gemeinschaftsräume, der Sanitäranlagen und der Küchen durch tägliche Reinigung gewährleistet. Die übrigen Räume wie z.B. die Kinderzimmer werden wöchentlich von ihr gereinigt. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden gezielt durch einen sogenannten „Ämterplan“ in die Reinigung der Wohngruppe mit einbezogen. Dieser „Ämterplan“ umfasst das Sauberhalten des persönlichen Bereichs, sowie das Sauberhalten der Gemeinschaftsräume, Müll- und Recyceldienste, Spülmaschinendienst etc. Jedes Kind/ jeder Jugendliche wird wöchentlich mit einem Dienst gemäß des „Ämterplans“ betraut und durch das pädagogische Personal begleitet. Der „Ämterplan“ wechselt im wöchentlichen Turnus.

Fahrdienste

Die Erzieher*innen übernehmen die Fahrten für Freizeitmaßnahmen, Einkäufe für die Gruppe, zu Behörden, Arztbesuche und externen Therapeuten/innen.

Ärztliche Versorgung

Die Kinder und Jugendlichen haben die freie Arztwahl unter den in Büchlberg und näheren Umgebung praktizierenden Ärzten. Darüber hinaus werden weitere Fach- und Zahnärzte in der Umgebung konsultiert. In Krisenfällen wird der Notarzt verständigt bzw. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Ambulanz Passau, kooperiert. Für klinische Abklärungs- und Diagnosemaßnahmen wird eng mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik Passau, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Passau und der Praxis für Kinder& Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Dr. Coman zusammengearbeitet.

zusammengearbeitet.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Ein abwechslungsreicher und ausgewogener Speiseplan wird regelmäßig gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen des wöchentlichen Gruppengesprächs erstellt und bekannt gegeben. Es gibt pro Tag drei Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittagessen und Abendessen). Das Frühstück, wie auch das Abendessen wird von den Kindern und Jugendlichen unter Hilfestellung eines Pädagogen selbst zubereitet. Das Mittagessen wird auf Grund der pädagogischen Struktur (Beschulung, Therapien, etc.) von einem ortsansässigen Cateringservice geliefert. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden, da wir die Essenssituationen als gemeinsamen Austausch und Kommunikationsfeld mit den Kindern und Jugendlichen sehen. Alle Mahlzeiten werden im Wohnküchenbereich eingenommen.

Eine zentrale Wäscherei gewährleistet eine einwandfreie Wäscheversorgung. Ältere Jugendliche werden im Rahmen einer gewünschten Verselbständigung in die eigene Wäscheversorgung eingebunden. Dafür stehen auch auf den Wohngruppen entsprechende hauswirtschaftliche Geräte zur Verfügung.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Darstellung der Unterbringung:

Es werden räumliche Bedingungen gewährleistet, die in Größe, Anzahl, Anordnung und Ausstattung den fachlichen Empfehlungen nach § 34 SGB VIII entsprechen und an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und der Konzeption der Einrichtung orientiert sind, einschließlich ausreichender Freiflächen.

Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Wohngruppenbereich umfasst:

- Vorhalten fördernder Räumlichkeiten, **eine in sich geschlossene Gruppen auf dem Heimgelände**
- Altersgemäße und jahreszeitlich gestaltete Gruppen- bzw. Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Freizeitzimmer, Küche/Esszimmer)
- Vorhalten von altersgemäßem Spiel- und Fördermaterial

Die IGC Gruppe Don Bosco befindet sich mit der HIG Bernarda in einem eigenen Gebäude und weist folgende Zimmeraufteilung auf:

Jeweils vier Einzelzimmer, zwei Doppelzimmer mit eigenem Sanitärbereich. Alle Zimmer sind mit einer technischen Rufanlage ausgestattet, die es den Kindern und Jugendlichen jederzeit ermöglicht, sich während des Zimmereinschlusses über Nacht und phasenweise am Tag (1631b BGB Abs.2), mit dem anwesenden Erzieher*in in Verbindung zu setzen. Ein Gemeinschaftsbad mit eigenem Sanitärbereich, Duschen und einer Badewanne, ein Speiseraum mit integrierter Küche, ein Lagerraum, eine Waschküche, ein Erzieherzimmer mit eigenem Sanitärbereich und Schlafgelegenheit für die Nachtbereitschaft, ein Klassenzimmer, einen Therapieraum mit eigenem Sanitärbereich, ein Lehrerzimmer mit eigenem Sanitärbereich, sowie einen Time-Out-Raum.

Bei der Einrichtung der Wohngruppen legen wir großen Wert auf helle und moderne Ausstattung, da wir überzeugt sind, dass eine angenehme und freundliche Atmosphäre für die pädagogische Arbeit hilfreich und notwendig ist. In dieser Umgebung fällt es den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen leichter, sich in die für sie neue Lebenssituation einzufinden. Ausgiebiges Bildmaterial zu unseren Wohngruppen finden sie auf unserer Homepage unter www.hsj-buechlberg.de.

Die Bereitstellung von gruppenübergreifenden Räumlichkeiten sowie Spiel- und Freizeitmaterialien beinhaltet:

- Vorhalten von geeigneten Räumlichkeiten bzw. Flächen (Spielplatz, Sportplatz, Freigelände, Wald, beaufsichtigter Internetzugang, Mehrzweck-Turnhalle, Werkraum, Meditationsraum)
- Vorhalten von geeignetem Spiel- und Freizeitmaterial (Fußball, Kletterausrüstung, Tischtennis, Volleyball, Basketball, Kreativmaterial etc.)
- einen Indoorspielplatz für alle Altersgruppen (ehemalige Reithalle)

Die jeweilige Nutzung ist entsprechend der erreichten Phase des Stufenmodells möglich.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggfls. eine eigene Vergütung:

Grundsätzlich können jederzeit zeitlich begrenzte, individuelle und bedarfsnotwendige Betreuungsleistungen, die vom Jugendamt über das Hilfeplanverfahren zusätzlich erwünscht und weder im Entgelt enthalten sind noch eine Regelleistung darstellen, seitens der Einrichtung angeboten werden, wie z.B. eine Übergangs- bzw. Nachbetreuung bei der Rückführung in die Familie.

4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,094	Heimleiter	Dipl. Soz. Päd. (FH)	3,76
0,024	Verwaltungsleiter	staatl. gepr. Bw/B.A. BW	0,96
0,132	Stellv. Heimleiterin	Master of Social Work	5,28
0,085	Verwaltung	Sparkassenfachwirtin	3,40
0,052	Verwaltung	IHK Fachkraft RW	2,08
0,028	Verwaltung	Industriekauffrau	1,12
0,035	Verwaltung	Staatl. gepr. BW	1,40

Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
----------------	----------	---------------	---------------

0,300	Fachdienst	Master Psychologie	12,00
0,042	Fachdienst	Master Traumapädagogik	1,68
0,238	Fachdienst	Dipl. Psychologin (Univ.)/Psych. Psychoth.	9,28
0,220	Fachdienst	Dipl. Soz. Päd.	8,58

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
3,875	Erziehung	Heilerziehungspfleger	155,00
4,995	Erziehung	Erzieher	199,80
1,000	Erziehung	BA Soziale Arbeit	40,00
1,000	Erziehung	BA of Education	40,00
1,000	Erziehung	BA of Education (im Studium)	40,00
0,500	Erziehung	Gesundheits- u. Kinderkrankenpflegerin	20,00
0,200	Erziehung	Betreuungshelfer	8,00

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,047	HWL	Hauswirtschaftsmeister	1,88
0,540	HW	keine	21,60
0,160	HW / Wäscherei	keine	6,40
0,012	HW / Schneiderei	keine	0,48
0,018	Verteilung Lebensmitteleinkauf	keine	0,72

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,500	Hausmeister	Elektroinstallateur	20,00
0,125	Hausmeister	Meister Heizungsbau	5,00
0,125	Hausmeister	Elektroniker Energie-& Gebäudetechnik	5,00

0,046	Hausmeister/IT	Elektroinstallateur	1,84
0,056	EDV Betreuung	Erzieher	2,24

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang